

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 02.04.2025

- **Entscheidung Listennachfolger aus der Liste "Freie Wähler Volkmannsdorferau" für verstorbenen Gemeinderat Herbert Mayerthaler**
Der Gemeinderat beschließt, Herrn Stefan Stangl, Volkmannsdorferau, als Listennachfolger auf der Liste "Freie Wähler Volkmannsdorferau" und somit als Nachrücker für den am 28.02.2025 verstorbenen Gemeinderat Herbert Mayerthaler zu bestimmen.
- **Vereidigung des Listennachfolgers Stefan Stangl als neues Gemeinderatsmitglied**
Herr Stefan Stangl ist als Listennachfolger in das Gemeinderatsgremium nachgerückt. Der 1. Bürgermeister Markus Stöber vereidigt Herrn Stangl gemäß Art.31 Abs. 4 GO. Nach Ablegung der Eidesformel ist Herr Stefan Stangl Mitglied des Gemeinderates Wang.
- **Beschluss über die weiteren Bürgermeister**
Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister (Art. 35 Abs. 1 GO). Ein weiterer Bürgermeister (zweiter Bürgermeister) ist Pflicht. Die Wahl eines dritten Bürgermeisters steht dagegen im pflichtgemäßen Ermessen des Gemeinderates. Der Gemeinderat beschließt, dass für die Dauer der Wahlzeit bis zum 01.05.2026 nur ein weiterer Bürgermeister gewählt wird.
- **Wahl des 2. Bürgermeisters**
Der bisherige 2. Bürgermeister, Herbert Mayerthaler, ist am 28.02.2025 verstorben. Ein zweiter Bürgermeister muss auch dann nachgewählt werden, wenn ein dritter Bürgermeister vorhanden ist. Für den Rest der Wahlzeit ist somit innerhalb von 3 Monaten eine Neuwahl zum 2. Bürgermeister durchzuführen (Artikel 35 Absatz 3 Gemeindeordnung - GO). Das Gremium bildet zur geheimen Wahl nach Artikel 51 Absatz 3 GO einen Wahlausschuss, dem der erste Bürgermeister Markus Stöber als Vorsitzender und Geschäftsleiter Ernst Neuhauser als Beisitzer angehören. Nach Abschluss des geheimen Urnengangs stellte der Wahlausschuss fest, dass 14 gültige Stimmen und 0 ungültige Stimmen abgegeben worden sind.

Davon entfielen auf: 3. Bürgermeister Josef Schwaiger: 14 Stimmen

Der 1. Bürgermeister Markus Stöber stellt fest, dass Herr Josef Schwaiger mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum 2. Bürgermeister gewählt worden ist. Herr Schwaiger nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen. Der Gewählte ist gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO als 2. Bürgermeister Ehrenbeamter der Gemeinde Wang.
- **Vereidigung des 2. Bürgermeisters**
Der 1. Bürgermeister Markus Stöber vereidigt Gemeinderat Josef Schwaiger als 2. Bürgermeister der Gemeinde Wang gem. Art. 27 KWBG. Nach Ablegung der Eidesformel ist Herr Josef Schwaiger 2. Bürgermeister der Gemeinderates Wang.
- **Nachbesetzung Rechnungsprüfungsausschuss für verstorbenen 2. Bürgermeister Herbert Mayerthaler**
Der Gemeinderat beschließt folgende Nachbesetzungen für den Rechnungsprüfungsausschuss:
 - a) Der 2. Bürgermeister Josef Schwaiger wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Wang bestimmt
 - b) Zum Nachfolger des verstorbenen Ausschussmitglieds Herbert Mayerthaler wird Gemeinderat Stefan Stangl in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt
- **Entsendung von Vertretern in andere Gremien und Organe als Nachbesetzung für verstorbenen 2. Bürgermeister Herbert Mayerthaler**
 - **Verbandsversammlung Wasserzweckverband Hörgertshausen**
Herr Mayerthaler war bisher Stellvertreter von 1. Bürgermeister Markus Stöber in der Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe. Die Position muss folglich nachbesetzt werden. Die Gemeinde Wang entsendet 2. Bürgermeister Josef Schwaiger als Stellvertreter von 1. Bürgermeister Markus Stöber in die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe.

- **Verbandsversammlung Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe**

Herr Mayerthaler war bisher Stellvertreter von 1. Bürgermeister Markus Stöber in der Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Baumgartner Gruppe. Die Position muss folglich nachbesetzt werden. Die Gemeinde Wang entsendet 2. Bürgermeister Josef Schwaiger als Stellvertreter von 1. Bürgermeister Markus Stöber in die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Baumgartner Gruppe.

- **Verbandsversammlung Schulverband Gammelsdorf**

Herr Mayerthaler war bisher Stellvertreter von 1. Bürgermeister Markus Stöber in der Verbandsversammlung des Schulverbands Gammelsdorf. Die Position muss folglich nachbesetzt werden. Die Gemeinde Wang entsendet 2. Bürgermeister Josef Schwaiger als Stellvertreter von 1. Bürgermeister Markus Stöber in die Verbandsversammlung des Schulverbands Gammelsdorf.

- **Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauern**

Herr Mayerthaler war bisher Stellvertreter von 1. Bürgermeister Markus Stöber in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauern und wurde zugleich als ordentliches Mitglied der Gemeinschaftsversammlung entsendet. Die Positionen müssen folglich nachbesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt folgende Nachbesetzungen für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauern:

- a) Der 2. Bürgermeister Josef Schwaiger wird zum Stellvertreter des 1. Bürgermeisters Markus Stöber entsendet
- b) Zum Nachfolger des verstorbenen Herbert Mayerthaler wird 2. Bürgermeister Josef Schwaiger in die Gemeinschaftsversammlung entsendet

- **Erlass der Haushaltssatzung 2025 einschl. des Haushaltsplanes, sämtlicher Anlagen sowie des Finanz- und Investitionsplans**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan, Anlagen und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Der Haushaltsplan 2025 besitzt ein Gesamtvolumen von 9.395.150,00 €. Dieser Betrag teilt sich auf in 6.376.050,00 € für Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und 3.019.100,00 € für Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt.

- **Energieausschreibung – Energieliefervereinbarung für alle kommunalen Lieferstellen ab 01.01.2026 - weitere Vorgehensweise**

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der Energieausschreibung – Energieliefervereinbarung für alle kommunalen Lieferstellen ab 01.01.2026:

Die Energieausschreibung für die Verwaltungsgemeinschaft soll in Eigenregie durch die Verwaltung erfolgen.

- Der Vorsitzende wird ermächtigt, nach Abstimmung mit dem VG-Rat ein „Scharfes Angebot“ zu einem bestimmten Zeitpunkt anzufordern und das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.
- Vertragslaufzeit von 1 bis 3 Jahren
- Ökostrom aus Bestandsanlagen